

## Geprüfte/r Industriefachwirt/in

### Prüfungslehrgang

<b>Veranstaltungsnummer:</b>	<b>IFW-021-01 Online</b> Dienstag/Donnerstag und ca. einmal samstags pro Monat	<b>IFW-021-02 Vollzeit</b> Montag bis Freitag		
<b>Unterrichtstermine:</b>	<b>14.09.2021 – 10.03.2023</b>	<b>18.10.2021 – 04.03.2022</b>		
<b>Unterrichtszeiten:</b>	18:00 bis 21:15 Uhr Samstag 08:15 bis 15:00 Uhr	08:15 bis 14:20 Uhr		
<b>Vollzeitblock:</b>	26.09.2022 bis 30.09.2022 06.03.2023 bis 10.03.2023 jeweils von 08:15 bis 15:15 Uhr			
<b>Dauer:</b>	ca. 600 Unterrichtsstunden		ca. 600 Unterrichtsstunden	
<b>Zahlungsplan</b>	14.09.2021	780.- EURO	18.10.2021	975.- EURO
	01.01.2022	780.- EURO	15.11.2021	975.- EURO
	01.05.2022	780.- EURO	01.01.2022	975.- EURO
	01.09.2022	780.- EURO	01.02.2022	975.- EURO
	01.01.2023	780.- EURO		
<b>Materialkosten (fällig mit erster Rechnung)</b>	400.- Euro		400 Euro	
<b>Prüfungstermine:</b> Schriftliche Prüfung	Teil I (WBQ) 19. Oktober 2022 Teil II (HSQ) 29./30. März 2023		Teil I (WBQ) 16. März 2022 Teil II (HSQ) 06./07. April 2022	
Mündliche Prüfung	Juni/Juli 2023		Juni/Juli 2022	
<b>Prüfungsgebühr (Teil I + II):</b>	EUR 600.- Euro (vorbehaltlicher einer möglichen Gebührenerhöhung durch die IHK)			
<b>Ort:</b>	IHK Akademie München Orleansstraße 10-12			
<b>Ansprechpartner Lehrgang:</b>	Christoph Reither Tel.: 089 / 5116-5103, Fax: 089 / 5116-8-5103 E-Mail: christoph.reither@ihk-akademie-muenchen.de			
<b>Auskunft und Zulassung zur Prüfung:</b>	Thomas Schulz Tel.: 089 / 5116-2141, Fax: 089 / 5116-8-2141 E-Mail: schulzr@muenchen.ihk.de			

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-Bafög)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 50 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen auf Antrag 50 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de).

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: 2020

Änderungen vorbehalten!